



PRÜFBUCH

FÜR SICHERHEITSBELEUCHTUNG

Gebäude

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Betreiber

Verantwortliche Person

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Errichter

Sachkundiger

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Prüfbuch für Sicherheitsbeleuchtung

Gesetzliche Pflichten für Betreiber von Sicherheitsbeleuchtungsanlagen

Der Gesetzgeber fordert vom Betreiber eines Gebäudes:

- Sicherheitsbeleuchtungsanlagen
- in einem verkehrssicheren Zustand - nach dem Stand der Technik - zu erhalten,
- um alle Personen in diesem Gebäude, auch Behinderte, zu schützen.

Wenn die Allgemeinbeleuchtung ausfällt:

- wird die Sicherheitsbeleuchtung wirksam,
- um gefahrlos und angstfrei gefährliche Tätigkeiten zu beenden,
- Rettungswege sicher zu erreichen,
- Brandbekämpfungs-, Melde- und Erste-Hilfe-Einrichtungen leichter zu erkennen und zu nutzen,
- Rettungsmaßnahmen (Selbstrettung und Fremdrettung) zu ermöglichen,
- sowie einen unsicheren Bereich oder das Gebäude verlassen zu können
- und einen gesicherten oder sicheren Bereich zu erreichen.

Für die Beauftragungen der Prüfungen und Instandhaltungen ist der Betreiber verantwortlich.

Der Betreiber muss eine verantwortliche Person bestimmen, welche die Prüfungen und Instandhaltungen der Sicherheitsbeleuchtung überwacht.

Diese Person muss ausreichende Befugnisse haben, die Ausführung der notwendigen Arbeiten veranlassen zu können, um die Betriebsbereitschaft der Sicherheitsbeleuchtungsanlage sicherzustellen.

Die Dokumentation (Bedienungsanleitungen, Datenblätter, Konformitätserklärungen, Prüfbuch) muss von einer durch den Betreiber ernannten verantwortlichen Person bei der Sicherheitsbeleuchtungsanlage geführt werden und für bevollmächtigte Personen jederzeit zur Einsichtnahme verfügbar sein.

Prüfbuch für Sicherheitsbeleuchtung

Erstprüfung DIN VDE 0100-600

- Durch einen Prüfsachverständigen vor der Inbetriebnahme.
- Messung der lichttechnischen Werte von Rettungszeichenleuchten DIN 4844-1.

Tagesprüfung DIN EN 50172 (VDE 0108-100)

- Sichtprüfung der Anzeigen von automatischen Prüfsystemen ATS (CPS / LPS)
- keine Funktionsprüfung durch die verantwortliche Person.

Wochenprüfung DIN VDE V 0108-100-1

- Funktionsprüfung unter Hinzuschaltung der Stromquelle für Sicherheitszwecke und der Notleuchten.

Monatsprüfung DIN EN 50172 (VDE 0108-100)

- Werden ATS benutzt, so sind die Informationen aufzuzeichnen und die Ergebnisse zu protokollieren.
- Die Prüfungen müssen wie folgt ausgeführt werden:
 - a. Umschalten jeder Leuchte der Sicherheitsbeleuchtung auf Notbetrieb durch Simulation eines Ausfalls der Versorgung der allgemeinen Beleuchtung für eine Dauer, die hinreichend lang ist, um sicherzustellen, dass jede Lampe leuchtet.
Während der Monatsprüfung müssen alle Leuchten und Zeichen geprüft werden, um sicherzustellen, dass sie vorhanden, sauber sind und richtig funktionieren.
Am Ende dieser Prüfdauer sollte die allgemeine Beleuchtung wiederhergestellt und jede Meldelampe und jedes Meldegerät geprüft werden, um sicherzustellen, dass die allgemeine Stromversorgung wiederhergestellt ist.
 - b. Bei CPS / LPS Systemen ist zusätzlich der korrekte Betrieb der Überwachungseinrichtung zu prüfen.

Jahresprüfung DIN EN 50172 (VDE 0108-100)

- Da es möglich ist, dass sich kurz nach einem Prüfungsdurchlauf der Sicherheitsbeleuchtungsanlage oder während der Wiederaufladeperiode ein Ausfall der allgemeinen Beleuchtung ereignet, dürfen Prüfungen von längerer Dauer nur zu Zeiten mit niedrigem Risiko durchgeführt werden oder es müssen geeignete Maßnahmen für den Zeitraum getroffen werden, bis die Batterien wieder aufgeladen sind.
- Bei Einsatz eines ATS sind die Ergebnisse des Bemessungsbetriebsdauertests zu protokollieren. Für alle anderen Systeme müssen die monatlichen Prüfungen sowie folgende zusätzliche Tests durchgeführt werden:
 - a. Notleuchten müssen über ihre volle, vom Hersteller angegebene Betriebsdauer geprüft werden.
 - b. Die allgemeine Beleuchtung muss wiederhergestellt und jede Meldelampe und jedes Meldegerät müssen geprüft werden, um sicherzustellen, dass die allgemeine Stromversorgung wiederhergestellt ist; die Ladeeinrichtung muss auf richtige Funktion geprüft werden.
 - c. Das Datum der Prüfung und ihre Ergebnisse müssen im Prüfbuch der Anlage festgehalten sein.

Prüfbuch für Sicherheitsbeleuchtung

Instandhaltung DIN VDE 0105-100/A1, DIN EN 50172 (VDE 0108-100)

- Inspektionen, Wartungen, Instandsetzungen und Nachrüstungen / Änderungen durch einen Sachkundigen ihres Fachbetriebes.

Änderungsprüfung DIN VDE 0105-100/A1, DIN EN 50172 (VDE 0108-100)

- Durch einen Prüfsachverständigen nach jeder Änderung des Gebäudes /Sicherheitsbeleuchtung.

Wiederholungsprüfung DIN VDE 0105-100/A1, DIN EN 50172 (VDE 0108-100)

- Durch einen Prüfsachverständigen / Sachkundigen alle 3 Jahre ab Erstprüfung, einschließlich Messung der Beleuchtungsstärke und Ungleichmäßigkeit DIN EN 1838 sowie Messung der lichttechnischen Werte von Rettungszeichenleuchten DIN 4844-1.



Stand: Juli 2020

Änderungen, Irrtümer, Satzfehler, Druckfehler vorbehalten

Artikel-Nr.: 670456